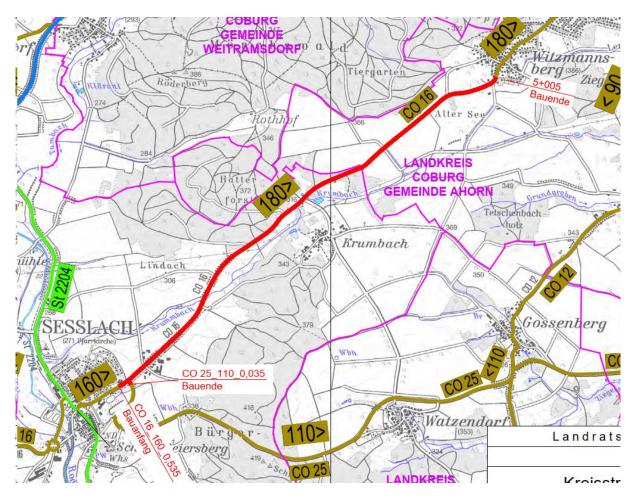
Beschlussvorlage

| | | Vorlage Nr.: | 117/2024 |
|--------------------|----------------|--------------|------------|
| Berichterstattung: | Alt, Jürgen | AZ: | FB43 |
| Fachbereich: | FB Z3 Finanzen | Datum: | 02.09.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|---------------------------|
| Bauausschuss | 17.09.2024 | öffentlich - Entscheidung |

Kreisstraße CO 16; Ausbau zwischen Seßlach und Witzmannsberg weitere Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4

Sachverhalt



Im derzeitig gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 103 der Ausbau der Kreisstraße CO 16 zwischen Seßlach und Witzmannsberg vorgesehen.

Die Kreisstraße CO 16 gehört in diesem Abschnitt mit zu den stark belasteten Kreisstraßen im Landkreis. Das Verkehrsmonitoring von 2023 zählte 3.947 Kfz/24h und davon 66 SV (= 1,67 %).

In einem ersten Schritt wurden die LPH 1 und 2 (Vorplanung) vergeben, um mit dieser Planung die Förderfähigkeit eines bestandsnahen Ausbaues mit der Regierung von Oberfranken besprechen zu können. Nachdem sich die Regierung positiv zu einer Fördermöglichkeit des Projektes geäußert hat, stehen nun die nächsten Schritte an.

Mit dem Büro Baurconsult Architekten Ingenieure, Haßfurt besteht ein Ingenieurvertrag vom 18.08./07.09.2022. In diesem ist eine weitere Beauftragung des Büros für die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) vorgesehen. Mit Fertigstellung des Bauentwurfes kann die Planung zur Förderung bei der Regierung eingereicht werden.

Für die weiteren Leistungsphasen (5-8) muss eine neue öffentliche Ausschreibung der Ingenieurleistung erfolgen.

In der Vorplanung werden die Kosten für die Gesamtmaßnahme mit 7,385 Mio. € geschätzt. Beinhaltet sind darin bereits Grunderwerbskosten. Noch nicht berücksichtigt sind Kosten zur Deponierung von Boden- und Ausbaumaterial.

Die Leistungsphasen 3 und 4 sind im Pauschalhonorar der Planungskosten von 150.000 € mit abgedeckt.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 sind für diese Baumaßnahme 4.400.000 € vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 89.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden bereits 200.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2024 sind unter der Haushaltsstelle 6516.9505 100.000 € veranschlagt. Für die Planungsleistungen stehen damit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für Planungsleistungen besteht keine Fördermöglichkeit.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Im Zuge der stufenweisen Vergabe wird das Büro Baurconsult Architekten und Ingenieure, Haßfurt mit der Ausführung der Leistungsphasen 3 und 4 gemäß Ingenieurvertrag vom 18.08./07.09.2022 beauftragt. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6516.9505 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Seite 3 zur Vorlage 117/2024

| In Finanzangelegenheiten an FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung. | |
|---|---|
| An GBL 4 mit der Bitte um Mitzeichnung. | |
| An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich - | |
| WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdiens | st. |
| Zum Akt/Vorgang | |
| | Jürgen Alt (<i>Unterschrift Vorlagenersteller</i>) |
| Landratsamt Coburg | |
| Sebastian Straubel Landrat | |